

Ortsgemeinde Gonbach

Hausordnung für den Jugendraum im Bürgerhaus

1. Der Jugendraum steht grundsätzlich den Gonbacher Jugendlichen zur Verfügung und wird vom gewählten Jugendrat verwaltet.
2. Der Jugendrat besteht aus Jugendlichen, Elternvertretern und Mitgliedern aus dem Ortsgemeinderat.
3. Je nach Nutzung werden der Jugendraum und die Toiletten einmal wöchentlich von den Jugendlichen gereinigt.
4. Der Müll und das Leergut sind von den Jugendlichen zu entsorgen.
5. Rauchen, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken im Jugendraum sind verboten.
6. Für private Veranstaltungen (Feiern, Geburtstage etc.) wird der Jugendraum weder vermietet noch kostenfrei zur Verfügung gestellt.
7. Bei grobem Unfug oder Verstößen gegen die Hausordnung kann der Jugendrat oder die Ortsgemeinde Gonbach Hausverbot erteilen.
8. Im Jugendraum ist Fußballspielen verboten.
9. Die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz sind im Jugendraum auszuhängen und haben somit Geltung.
10. Tonträger sind ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regeln.
11. Im Außenbereich des Jugendraumes ist darauf zu achten, dass die Anwohner nicht durch Lärm gestört werden.
12. Öffnungszeiten Jugendraum:

Jugendliche unter 14 Jahren	bis max. 20.00 Uhr
Jugendliche unter 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen	bis max. 22.00 Uhr
Jugendliche von 14 – 16 Jahren	bis max. 22.00 Uhr
Jugendliche von 16 – 18 Jahren	bis max. 24.00 Uhr

13. Nach Verlassen ist der Jugendraum wieder abzuschließen.

Die Hausordnung tritt mit Unterzeichnung durch den Ortsbürgermeister in Kraft.

Gonbach, den 01.01.2020

Jürgen Berberich

Ortsbürgermeister